BRH - Nachrichten

Mitteilungen des Bundes der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen im dbb

Landesverband Rheinland-Pfalz
Telefon: 06131 / 67 63 38

Adam-Karrillon-Str. 62
Internet: www.rlp-brh.de

55118 Mainz
E-Mail: banten@rlp-brh.de

Ausgabe 1/2018 **Februar**

Regierungsbildung / Sondierungsgespräche Schwerpunkte der Verhandlungen

Sehr geehrte Kolleginnen,
sehr geehrte Kollegen,

seit der Bundestagswahl am 24. September 2017 hat sich einiges getan in unserem Land, nur eine Regierung hat sich bisher noch nicht bilden lassen. Die vier Wochen Sondierungsgespräche von CDU/CSU mit FDP und Grünen waren für die Beteiligten vielleicht unterhaltsam, haben aber nur ein jämmerliches Ergebnis gebracht und wurden letztendlich von der FDP abgebrochen. Nachdem sich der Bundespräsident eingeschaltet hatte, wurden Sondierungsgespräche zwischen der CDU/CSU und der SPD geführt, die bis heute noch zu keinem Ergebnis gekommen sind. Welche Verrenkungen die Sozialdemokraten gemacht haben und wie oft sie umgefallen sind, weiß man so genau nicht mehr. Dass am Ende die Parteimitglieder über den Koalitionsvertrag und damit die neue Regierung abstimmen, ist zumindest verfassungsrechtlich nicht so ganz sauber. Was mir überhaupt nicht in den Kopf gehen will, sind die drei Hauptthemen, aus der uralten Klamottenkiste, mit denen die SPD in die Verhandlungen ging:

- Der Familiennachzug für subsidiär geschützte Flüchtlinge,
- die Abschaffung der grundlos befristeten Arbeitsverhältnisse und
- die Bürgerversicherung.

Es hätte nicht nur nach meiner Auffassung wichtigere Hauptthemen als Voraussetzung für einen Koalitionsvertrag geben können. Zum Familiennachzug möchte ich nur ein Zitat aus einem journalistischen Pressegespräch wiedergeben: „Hier trägt die SPD immer noch die Fackel von Frau Merkel vor sich her, die diese schon im Februar 2016 abgegeben hat“.

Zum Thema „grundlos befristete Arbeitsverhältnisse“ könnte z. B. die SPD geführte Regierung von Rheinland-Pfalz viel beitragen, wenn sie die befristeten Arbeitsverhält-nisse z. B. von Lehrern und an den Universitäten aufgeben würde. Nach Pressemit-teilungen sind befristete Arbeitsverhältnisse im öffentlichen Dienst viel häufiger als in der privaten Wirtschaft.

Das Thema „Einstieg in eine Bürgerversicherung“ wird unter anderem auch als die Abschaffung der Zwei-Klassen-Medizin bezeichnet. Was sich dahinter verbirgt, bleibt allerdings immer ein wenig nebulös. Es wird auch die Formulierung verwendet, der Abbau von Nachteilen für gesetzlich Versicherte.

Vordergründig werden sehr oft die längeren Wartezeiten von gesetzlich Versicherten in Facharztpraxen als besonders nachteilig angeführt. Hierzu einmal die messbaren Fakten. In der Bundesrepublik Deutschland sind 92 % der Bevölkerung gesetzlich krankenversichert, und 8 % der Versicherten sind in einer privaten Krankenversicherung, davon etwa die Hälfte aus dem öffentlichen Dienst. Es scheint mir aus diesem Grund nicht so ganz logisch, dass die 8 % der Privatversicherten die Terminkalender der Facharztpraxen dermaßen verstopfen, dass so lange Wartezeiten entstehen. Der Hauptgrund dürfte darin

liegen, dass gesetzliche und private Krankenversicherung zwei völlig unterschiedliche Systeme mit unterschiedlichen Rechtsgrundlagen sind. Historisch betrachtet geht das Problem zurück auf das 19. Jahrhundert. Reichskanzler Bismarck begann mit der Sozialgesetzgebung und der Einführung einer Arbeiterversicherung im Jahr 1884. Schon damals waren die Leistungen der Versicherung begrenzt, und nur bestimmte Ärzte durften in Anspruch genommen werden. Bis heute bestehen deshalb zwischen den Patienten der gesetzlichen und privaten Krankenkassen gravierende Unterschiede. Ein gesetzlich Versicherter wird von einem Vertragsarzt nach den Maßgaben des Sozialgesetzbuches V (gesetzliche Krankenversicherung) behandelt. Dabei unterliegt er der restriktiven Kontrolle der GKV wie z. B. Wirtschaftlichkeitsgebot, Mengen- und Verordnungsbegrenzungen, Regressansprüche gegen den Arzt usw. Zwischen dem Patienten und dem Arzt bestehen keine direkten Vertragsbeziehungen, sondern die GKV steht noch dazwischen. Das führt dazu, dass der Arzt nicht die besseren Maßnahmen ergreifen kann, sondern nur die vom Sozialgesetzbuch erlaubten. Die Wartezeiten in den Facharztpraxen ergeben sich nach Auffassung der Ärztekammer nicht durch die privat Versicherten, sondern durch das Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage.

Um dieses Missverhältnis aufzuheben, wäre die Anhebung der Honorare in der gesetzlichen Krankenversicherung sinnvoll oder auch die Budgetierung der Arzthonorare aufzuheben, damit die Ärzte am Ende eines Quartals ihre Arbeit noch bezahlt bekommen.

Der Privatpatient ist im Gegensatz dazu der Vertragspartner des Arztes. Hier unterliegt der Arzt nicht der Kontrolle der Krankenversicherung, sondern kann im Sinne des Patienten behandeln, untersuchen und verordnen. Er unterliegt nicht der Aufsicht der privaten Krankenversicherung, sondern der Aufklärungspflicht gegenüber dem Patienten über möglicherweise nicht von der Versicherung übernommenen Kosten. Kurz erklärt: Es handelt sich um zwei völlig unterschiedliche Vertragssysteme. Diese beiden Systeme zu vereinen oder das eine System in das andere zu überführen, würde eine riesige, fast unmögliche Arbeit für den Gesetzgeber bedeuten. Interessant ist, dass nicht nur Ärzteorganisationen gegen diese Reform Sturm laufen. Auch die gesetzlichen Krankenkassen warnen vor einer Reform, durch die die Beiträge der gesetzlichen Krankenkassen steigen würden, während die der privaten Versicherungen sinken könnten.

Die Forderung der Sozialdemokraten nach der Bürgerversicherung, auch die Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz, Malu Dreyer, hat sie mehrfach erhoben, zielt insbesondere auf die Beamten. Von Seiten des Deutschen Beamtenbundes wird diese Forderung strikt zurückgewiesen. Der neugewählte dbb Vorsitzende, Ulrich Silberbach, stellt fest:

Mit einer solchen Einheitsklasse würde nichts besser, sondern sehr vieles schlechter werden. Der SPD-Vorstoß wird als Angriff auf das bewährte, eigenständige und verfassungsrechtlich verankerte Sicherungssystem der Beamten betrachtet.

Mit kollegialen Grüßen

Vorsitzender